

# CHANCEN UND KRITERIEN EINES ALLGEMEINEN NACHHALTIGKEITSSIEGELS

Viele Verbraucher haben ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass ein reflektiertes Konsumverhalten ein Hebel dafür sein kann, die ökologischen und sozialen Auswirkungen von Produkten und Produktionsprozessen positiv zu beeinflussen. Jedoch bedeutet die Orientierung des Konsumverhaltens an nachhaltigkeitsrelevanten Kriterien für die Verbraucher in der täglichen Praxis einen hohen und oftmals nicht zu leistenden Informations- und Zeitaufwand, weil die Umwelt- und Sozialeigenschaften eines Produkts nicht unmittelbar am Verkaufsort erkennbar oder nachvollziehbar sind.

Auf das grundsätzliche Informationsbedürfnis der Verbraucher haben Hersteller, Handel sowie verschiedene private Initiativen vielfach durch die Einführung von »Marken«, »Siegel« und »Zertifikaten« für Waren und Dienstleistungen fast jeglicher Art reagiert. Mittlerweile ist deren Zahl sehr stark angestiegen. So sind allein in Deutschland zurzeit etwa 1.000 verschiedene, von unabhängigen Institutionen vergebene »Kennzeichen« registriert, die für Ziele und Prinzipien in den für Nachhaltigkeit relevanten Bereichen Gesundheit, Umweltschutz, biologische Landwirtschaft, Tierschutz, Regionalität, CO<sub>2</sub>-Reduktion bzw. Klimaneutralität, faire Arbeitsbedingungen, Antikorruption oder fairen Handel stehen.

Die Unübersichtlichkeit der Labellandschaft, die mangelhafte Orientierungsfunktion vieler Produktkennzeichnungen und das geringe Vertrauen vieler Verbraucher in die Aussagekraft vieler Kennzeichnungen geben in Politik und Zivilgesellschaft Anlass, Möglichkeiten für eine verbraucherpolitische Intervention zu erwägen. Diskutiert wird, ob ein übergreifendes Siegel, das möglichst viele Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigt, Abhilfe schaffen könnte. Gefordert wird, dass Verbraucher eindeutig, schnell und zuverlässig erkennen können, was tatsächlich hinter einem Produkt oder einer Dienstleistung steckt. Daher sollte die Entwicklung eines »staatlich garantierten« Nachhaltigkeitssiegels oder ggf. auch die Weiterentwicklung bestehender Siegel vorangetrieben werden.

Diesen Vorschlag einiger Verbraucherschützer und Verbände (unter der Voraussetzung, dass internationale, glaubwürdige Standards, Vergabekriterien und Kontrollsysteme entwickelt werden) betrachten andere Organisationen und Experten zum Teil jedoch durchaus skeptisch. Und auch die Politik steht den Forderungen nach Einführung eines allgemeinen Nachhaltigkeitssiegels bislang noch zurückhaltend gegenüber, da zahlreiche Hindernisse und erheblicher Prüfbedarf gesehen werden. Insbesondere besteht Diskussionsbedarf, inwieweit der Staat den Richtigkeitsgehalt der Informationen eines Siegels nicht nur hinsichtlich der Produktqualität und -sicherheit, sondern auch bezüglich der globalisierten Wertschöpfungsketten in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht tatsächlich »garantieren« kann. Auch sind Eingriffstiefe, Kosten und Verwaltungsaufwand eines möglichen Siegels noch ungeklärt genauso wie die verschiedenen Optionen für dessen Realisierung.

Der Weg zu einem verbindlichen Nachhaltigkeitssiegel ist somit nach Ansicht vieler Experten noch weit, insbesondere auch deshalb, weil umstritten ist, was genau ein solches Siegel abzubilden hätte und welche Kriterien es erfüllen müsste. Zudem ist die politische, öffentliche und wissenschaftliche Debatte zum Thema ins Stocken geraten. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages das TAB mit der Durchführung eines Projekts »Chan-

cen und Kriterien eines allgemeinen Nachhaltigkeitssiegels« beauftragt. Ziel des TA-Projekts ist nicht die Erarbeitung eines eigenen Vorschlags zur Entwicklung und Etablierung eines allgemeinen Nachhaltigkeitssiegels, sondern eine Darstellung und Analyse der Diskussionslage sowie eine Strukturierung und Einordnung vorliegender, zum Teil kontroverser Vorschläge und Konzepte.

## HERAUSFORDERUNGEN

Für die Etablierung eines allgemeinen Nachhaltigkeitssiegels sind spezifische Herausforderungen zu bewältigen. So müssen Methoden und Verfahren entwickelt werden, um mittels Kriterien und Indikatoren die Anforderungen an die Nachhaltigkeitswirkungen eines Produkts oder einer Dienstleistung mess- und vergleichbar zu machen. Zudem besteht für ein allgemeines Nachhaltigkeitssiegel, das Verbrauchern bei so unterschiedlichen Gütern wie Lebensmittel, Kinderspielzeug, Autos oder Urlaubsreisen eine verlässliche Entscheidungshilfe geben soll, eine besondere Schwierigkeit darin, solche heterogenen Produkte oder auch Dienstleistungen auf konsistente Weise zu bewerten und ein vergleichbares Anspruchsniveau bei der Zeichenvergabe zu gewährleisten.

Um eine hohe Marktdurchdringung des allgemeinen Nachhaltigkeitssiegels auch bei komplexen Dienstleistungen und Produkten zu erreichen, könnte ggf. eine Flexibilisierung der Nachhaltigkeitsbewertung sinnvoll bzw. notwendig sein. Hierfür kommt eine Konzentration auf besonders relevante Wirkungsdimensionen oder Lebenszyklusphasen infrage. Je stärker aber die Nachhaltigkeitsbewertung auf praktikabel zu bewertende Nachhaltigkeitswirkungen, Komponenten und Lebenszyklusphasen fokussiert wird, desto mehr ist darauf zu achten, dass der

Anspruch, Verbraucher über die Nachhaltigkeitseigenschaften von Produkten und Dienstleistungen zu informieren, noch erfüllt wird. Da zudem bei einer Flexibilisierung der Indikatoren- und Kriterienauswahl für die Verbraucher weniger transparent wird, welche Anforderungen der Siegelvergabe zugrunde lagen, könnte die Orientierungsfunktion des Siegels und seine Glaubwürdigkeit gefährdet werden. Desto wichtiger wird es sein, ein hohes Nachhaltigkeitsanspruchsniveau des Siegels beizubehalten sowie den Bewertungsansatz (unter Aufweis seiner Begrenzungen) so transparent wie möglich zu vermitteln.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der bestehende Rechtsrahmen ist für die verschiedenen Arten von Produktkennzeichen weitgehend offen. So kann die Offenlegung bestimmter Informationen oder eine entsprechende Kennzeichnung von staatlicher Seite verordnet werden. Solche Kennzeichnungspflichten dienen bisher insbesondere zur Herstellung von Transparenz auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes, beispielsweise im Fall von Lebensmitteln und Kosmetika, bei denen die Inhalts- und Zusatzstoffe angegeben werden müssen. Vergleichbar sind die europäischen Kennzeichnungspflichten zum Verbrauch von Energie, Wasser und anderen Ressourcen bei Haushaltsgeräten, welche in Deutschland durch die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung umgesetzt wurden.

Weder aus verfassungsrechtlicher noch aus europarechtlicher Sicht gibt es Vorschriften, die der Einführung eines allgemeinen Nachhaltigkeitssiegels im Sinne eines freiwilligen produktübergreifenden Qualitäts- bzw. Gütezeichens einer neutralen Stelle, das mehrere Kriterien aus dem Bereich der Nachhaltigkeit umfasst (neben Um-

weltkriterien auch soziale und Nutzenaspekte) und den gesamten Lebensweg abdeckt, entgegenstehen. Hierzu könnte entweder ein bestehendes Siegel (z. B. Blauer Engel) weiterentwickelt oder ein neues allgemeines Nachhaltigkeitssiegel eingeführt werden. Für die Einführung ist ein Bundesgesetz notwendig.

Bei einer staatlich verordneten Produktkennzeichnung ergeben sich unterschiedliche Herausforderungen an die Ausgestaltung der Regulierung. Rechtlich relevant ist hierbei insbesondere die Vereinbarkeit mit der Verfassung und den Prinzipien der europäischen Warenverkehrsfreiheit. Bei einer freiwilligen Kennzeichnung durch private Label stellt sich insbesondere die Frage, wie verhindert wird, dass der Verbraucher durch die Kennzeichnung in die Irre geführt oder die Lauterkeit des Handels beeinträchtigt wird. Ein weiteres fakultatives privates Nachhaltigkeitslabel, welches neben die bereits bestehenden zahlreichen Kennzeichen mit Nachhaltigkeitsaspekten tritt, scheint daher keine Option für mehr Transparenz und Verbraucherschutz zu sein. Deshalb kommt insbesondere die Implementierung als sogenanntes »staatliches Produktkennzeichen«, d. h. ein allgemeines Nachhaltigkeitssiegel, in Betracht. In der Praxis würde dies bedeuten, dass der Staat das Kennzeichen einführt und fördert. Darüber hinaus könnte er bei einem allgemeinen Nachhaltigkeitssiegel ggf. für die Einhaltung der Anforderungen garantieren (staatlich garantiertes Nachhaltigkeitssiegel).

Ein solches allgemeines Nachhaltigkeitssiegel kann durch den Staat dahingehend administriert werden, dass er Vergabekriterien verbindlich auf öffentlich-rechtlicher Grundlage vorschreibt und die Transparenz der Vergabekriterien und der ausgezeichneten Produkte gewährleistet. Ferner könnte geregelt werden, dass bei der Siegelvergabe und nachlaufend Kontrollen

stattfinden, welche er entweder selbst durchführt oder durch mit Hoheitsrechten ausgestattete »Beliehene« im staatlichen Auftrag durchführen lässt. Wie etwa beim staatlichen Biosiegel können zudem Straf- und Bußgeldvorschriften für die missbräuchliche Verwendung des Siegels vorgesehen werden.

## INHALTLICHE AUSGESTALTUNG EINES ALLGEMEINEN NACHHALTIGKEITSSIEGELS

Aufgrund vielfältiger methodischer und praktischer Schwierigkeiten kann eine produktspezifische und lebenszyklusweite Nachhaltigkeitsbewertung wahrscheinlich am ehesten für Güter aus überschaubaren und stabilen Wertschöpfungsketten realisiert werden. Um aber eine hohe Marktdurchdringung und Sichtbarkeit für die Verbraucher zu erreichen, sollte bei der konzeptionellen Entwicklung eines allgemeinen Nachhaltigkeitssiegels zwischen dem Anspruch einer möglichst vollständigen Nachhaltigkeitsbewertung und einer hohen Marktdurchdringung abgewogen werden. Hierfür müssen in einem strategischen Ansatz die Ziele formuliert werden, die mit dem Nachhaltigkeitssiegel vorrangig erreicht werden sollen. Auf dieser Grundlage könnten gegebenenfalls folgende alternative Optionen genutzt werden, um die Nachhaltigkeitsbewertung einer größeren Zahl von Dienstleistungen und Produkten zu ermöglichen:

*Gewichtung und Kompensation:* Eine erste Option bestünde darin, die Zeichenvergabe nicht an die Erfüllung jedes einzelnen Kriteriums zu knüpfen, sondern diese zu gewichten und zwischen obligatorisch zu erfüllenden Mindestkriterien und optionalen Zusatzkriterien zu unterscheiden. Dadurch könnte eine gewisse Flexibilität bei regionalen Besonderheiten oder fehlenden Daten erreicht werden. Die Un-

### PROZESSBEZOGENE NACHHALTIGKEITSSANFORDERUNGEN

- > Freiwilligkeit der Kennzeichnung
- > Unabhängigkeit der Zeichennehmer und -geber
- > ISO-Normen zur Umweltkennzeichnung
- > unabhängige Kontrollen
- > Transparenz (Standardsetzung, Vergabeprozess, Audits)
- > Partizipation
- > Sanktionsmechanismen
- > zügige Festlegung von Vergabegrundlagen
- > Fortschreibung der Vergabeanforderungen
- > keine Marktdiskriminierung
- > lokal angepasste Indikatoren

terscheidung von obligatorischen und optionalen Kriterien ermöglicht es, besonders anspruchsvolle Vergabekriterien zu formulieren. Dies gilt insbesondere, wenn es zusätzlich möglich wäre, nichterfüllte optionale Kriterien durch die Übererfüllung anderer Kriterien zu »kompensieren«. Allerdings wäre damit auch ein Mehraufwand für die Gewichtung von Kriterien, die Festlegung von Kompensationsregeln und Schwellenwerten für eine Übererfüllung von Indikatoren sowie für die mehrfache Erarbeitung von Vergabeanforderungen des Nachhaltigkeitssiegels verbunden. Insgesamt würde die Nachhaltigkeitsbewertung komplexer und für die Verbraucher weniger transparent.

*Hotspotansatz:* Weiterhin könnte die Nachhaltigkeitsbewertung – statt Nachhaltigkeit jeweils produkt- und dienstleistungsbezogen umfassend zu operationalisieren – stärker auf vorab festgelegte, für die Verbraucher besonders relevante Wirkungsdimensionen zugeschnitten werden. Für eine Bewertung würden produktgruppenübergreifende Schutzziele verwendet, um die kritischen Aspekte (Hotspots) eines Produkts oder einer Dienstleistung zu

identifizieren. Dies könnte mithilfe etablierter Analysemethoden geschehen, weil hierzu nur ein grobes Modell der Nachhaltigkeitswirkungen erarbeitet wird. Die Fokussierung auf bestimmte Schutzziele würde eine begrenzte Standardisierung der Nachhaltigkeitsbewertung ermöglichen, wodurch diese effizienter durchzuführen wäre.

*Produktgruppenauswahl:* Ferner könnten nur Produktgruppen zertifiziert werden, die besonders relevant für die Verbraucher und/oder eine nachhaltige Entwicklung sind. Infrage kämen beispielsweise Produktgruppen mit hohen Verkaufszahlen oder gravierenden Nachhaltigkeitswirkungen, in denen veraltete Herstellungsverfahren verbreitet und bestehende Innovationspotenziale ungenutzt sind. Es könnten auch Produktgruppen ausgewählt werden, die eine hohe Steuerungswirkung im allgemeinen Konsumverhalten erwarten lassen, weil sie Massenprodukte oder attraktive Produkte mit Symbolwirkung sind. Die Beschränkung auf wenige, aber für die Verbraucher bedeutsame Produkte mit hohen Verkaufszahlen hätte den Vorteil, dass aufgrund ihrer hohen Marktsichtbarkeit ein größerer Aufwand bei der Nachhaltigkeitsbewertung zu rechtfertigen wäre. Für diese Vorgehensweise spricht auch die Leitbildfunktion, die diese Produktgruppen am Markt entfalten könnten.

*Best-in-Class-Prinzip:* Schließlich könnte die Nachhaltigkeitsbewertung durch die Verwendung des Best-in-Class-Prinzips flexibilisiert werden. Hierbei würden Dienstleistungen und Produkte nicht nach absolut festgelegten Kriterien bewertet, sondern nach ihrem relativen Abschneiden im Vergleich mit anderen Erzeugnissen ihrer Vergleichsgruppe. Diese Variante könnte für Branchen bzw. Dienstleistungs- und Produktgruppen genutzt werden, in denen eine valide Nachhaltigkeitsbewertung nicht realisierbar ist

### PRODUKTBEZOGENE NACHHALTIGKEITSSANFORDERUNGEN

#### ökologische Dimension

- > Klima- und Umweltschutz
- > Natur- und Tierschutz
- > Ressourcen- und Energieverbrauch
- > Einsatz erneuerbarer Energien

#### soziale Dimension

- > Kernarbeitsnormen der ILO
- > Gesundheitsschutz
- > soziale Sicherheit
- > Unterstützung sozialer und gemeinnütziger Projekte

#### ökonomische Dimension

- > Lebenszykluskosten
- > Qualität/Gebrauchstauglichkeit
- > Regionalität
- > faire internationale Handelsbeziehungen
- > Zahlung von Mindestlöhnen

oder sich kein Unternehmen für das Nachhaltigkeitssiegel qualifiziert, um einen Wettbewerb zu mehr Nachhaltigkeit anzustoßen.

Parallel zur inhaltlichen Ausgestaltung des allgemeinen Nachhaltigkeitssiegels gilt es, Verfahren für die Vergabe und Verifikation des Siegels zu entwickeln. Ein geregeltes Verfahren zur Erteilung der Lizenz zur Zeichennutzung sollte detaillierte und verständliche Anforderungen für die Antragsteller formulieren. Die anfallenden Kosten sollten für die antragstellenden Unternehmen keine Zugangsbarrieren bilden, d. h., gleiche Teilnahmemöglichkeiten für Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen und Ländern wären zu ermöglichen und unnötige Hemmnisse für den internationalen Handel zu vermeiden. Wie das Vergabeverfahren erfordert auch die Verifikation der Einhaltung der Vergabebedingungen ein geregeltes Verfahren, das entweder durch den Zeicheninhaber selbst oder durch Dritte durchgeführt werden kann.

**ENTWICKLUNG AUS BESTEHENDEM KENNZEICHEN****Stärken**

- > Nutzung der Akzeptanz der eingeführten Marke »Blauer Engel«
- > Nutzung bestehender Strukturen, Routinen und Mechanismen
- > Erleichterung der Markteinführung durch zeitweiliges Cobranding mit Blauem Engel

**Schwächen**

- > Eingriffsproblematik in bestehende Zeichensysteme
- > Notwendigkeit des Kooperationsinteresses bestehender Zeichensysteme
- > Anpassung bestehender Vergabegrundlagen und Verträge

**NEUENTWICKLUNG EINES NACHHALTIGKEITSSIEGELS****Stärken**

- > klare Orientierung für Marktakteure, internationale Pionierrolle
- > bedarfsorientierte und maßgeschneiderte Festlegung des institutionellen Rahmens
- > kein Abstimmungsbedarf mit anderen Zeichensystemen

**Schwächen**

- > schwierige Positionierung eines neuen Zeichens
- > Kosten für Systemaufbau; Markteinführung und Verbreitung des neuen Siegels
- > kurzfristige Erhöhung der Labelvielfalt und mögliche Überforderung der Verbraucher

Produktgruppen durchgeführt werden. Ihr Ziel bestünde vor allem darin, geeignete Erhebungsmethoden, Indikatoren und Kriterien für die Schutzziele des allgemeinen Nachhaltigkeits Siegels zu finden und diese auf ihre Praktikabilität (Aufwand, Genauigkeit, regionale Differenzierung, Zulieferketten) zu prüfen. Insbesondere könnten hierbei die verschiedenen Optionen erprobt und auf ihre Akzeptanz bei den Verbrauchern getestet werden. Die Machbarkeitsstudien sollten ferner herausarbeiten, wie der Markt unter Nachhaltigkeitskriterien zu beurteilen ist und welche produktgruppenspezifischen Anforderungen deshalb realistisch gestellt werden können. Anschließend sollten sich die beteiligten Akteure auf einen tragfähigen Kompromiss zwischen dem Ziel einer vollständigen Nachhaltigkeitsbewertung und einem vertretbaren Aufwand für die antragstellenden Unternehmen verständigen. Nach Abschluss der Machbarkeitsstudien können Produktgruppen ausgewählt werden, mit denen die Markteinführung des allgemeinen Nachhaltigkeits Siegels begonnen werden soll und für die verbindliche Kriteriendokumente zu entwickeln sind.

**KOMMUNIKATION**

Der komplexe Prozess der Nachhaltigkeitsbewertung kann den Verbrauchern nicht allein durch das Siegel am Verkaufsort vermittelt werden. Dazu sind auch begleitende Kommunikationsmaßnahmen erforderlich. Hierfür bieten sich u.a. internetgestützte Informationen an, die Verbrauchern Hintergrundwissen liefern und ihnen ermöglichen, eigene Gewichtungen der Bewertungskriterien vorzunehmen oder Nachhaltigkeitsbewertungen nach anderen Aspekten zu filtern, z. B. nach regionalen Produkten zu suchen. Ein weiterer Aspekt für Konsumenten und Unternehmen ist die offensive Kommunikation der Erfolge und Auswirkungen eines Nachhaltigkeits Siegels. Von

**IMPLEMENTIERUNG ALS PRAGMATISCHER DIALOG- UND LERNPROZESS**

Zu konstatieren ist, dass die zahlreichen methodischen und praktischen Herausforderungen bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Dienstleistungen und Produkten eine pragmatische Vorgehensweise erfordern, die produktspezifisch Kompromisse zwischen einer vollständigen und einer handhabbaren Nachhaltigkeitsbewertung sucht. Dennoch muss die Zeichenvergabe für die Verbraucher transparent und glaubwürdig erfolgen. Dazu müssen durch den Zeicheninhaber Strukturen und Verfahren für die Entwicklung von Vergabeanforderungen, für die Zeichenvergabe sowie zur Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen geschaffen werden. Diese Aufgaben können durch eine integrierte Organisation oder kooperierende Suborganisationen wahrgenommen werden. Im Falle einer staatlichen Initiative zur Etablierung eines allgemeinen Nachhaltigkeits Siegels bietet sich aufgrund des pro-

duktgruppenübergreifenden Ansatzes ein koordiniertes Vorgehen der bestehenden staatlich getragenen Zeichensysteme an.

Wegen großer methodischer und institutioneller Herausforderungen sowie der zahlreichen Unsicherheiten in Bezug auf die Erwartungen der Marktakteure an die Inhalte und Form einer Nachhaltigkeitskennzeichnung sollte die Einführung eines allgemeinen Nachhaltigkeits Siegels als umfassender Dialog- und Lernprozess konzipiert werden, um die konzeptionellen und methodischen Möglichkeiten zur Umsetzung einer Nachhaltigkeitsbewertung im Rahmen eines produktgruppenübergreifenden Kennzeichens auszuloten. Der Einbezug relevanter Akteure bzw. interessierter und kompetenter Gruppen oder Personen in diesen Prozess könnte die Voraussetzung für die Aktivierung von fachlichen Kompetenzen und hohe Akzeptanz schaffen.

Auf dieser Grundlage könnten erste Machbarkeitsstudien zu ausgewählten

großer Relevanz ist eine transparente Information über die dem Siegel zugrundegelegten Kriterien und Verfahren der Bewertung. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass Konsumenten häufig »überzogene« Erwartungen an die Nachhaltigkeitseigenschaften eines Produkts haben, die nicht unbedingt mit den Bedingungen der Märkte vereinbar sind. Vor diesem Hintergrund, aber auch wegen der teils spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher gesellschaftlicher Milieus, ist eine zielgruppenorientierte Kommunikation sinnvoll.

## AUSBLICK

Bei einer staatlichen Initiative ist im Vorfeld zu erörtern und zu klären, welche politischen Ziele mit der Einführung eines allgemeinen Nachhaltigkeitssiegels vorrangig erreicht werden sollen. Wenn beispielsweise das Nachhaltigkeitssiegel vor allem als verbraucherpolitische Maßnahme nachhaltigkeitsbewussten Konsumenten eine Hilfestellung geben soll, wird der Anwendungsbereich des Zeichensystems überwiegend einfache Dienstleistungen und Produkte erfassen. Soll es weitergehend als nachhaltigkeitspolitisches Instrument dienen, mit dem Ziel, Unternehmen einen Anreiz zu Nachhaltigkeitsverbesserungen zu geben, muss die

Siegelvergabe für eine breitere Wirkung anspruchsvoller und weiter gefasst werden. Erst wenn in dieser Hinsicht ein konkretisiertes Konzept für die Entwicklung eines allgemeinen Nachhaltigkeitssiegels vorliegt, das zudem seine Reichweite und Tiefenschärfe ebenso wie die Art der Nachweisführung möglichst detailliert festlegt, kann der Aufwand für seine Markteinführung plausibel abgeschätzt werden.

Die Breite der Aufgaben, die sich bei der Durchsetzung nachhaltigerer Produktions- und Konsummuster stellen, sowie die verschiedenen Ziele eines allgemeinen Nachhaltigkeitssiegels verdeutlichen, dass ein solches Siegel wohl nicht alleiniges und wahrscheinlich nicht einmal das zentrale Instrument für nachhaltigeren Konsum sein kann. Seine spezifische Funktion besteht vielmehr hauptsächlich in der Bereitstellung vereinfachter, verlässlicher Information für Verbraucher, um die Entscheidung für nachhaltigere Produkte zu erleichtern, verknüpft mit Anreizen für Hersteller, Dienstleister und Handel, ihre Prozesse und Produkte nachhaltiger zu gestalten. Um aber spürbare Fortschritte auf dem Weg zu einem nachhaltigeren System von Konsum und Produktion zu erzielen, bedarf es weiterer politischer Instrumente, die ein Nachhaltigkeitssiegel flankieren und seine Wirkung verstärken.

Der Blick auf den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Analysen und politischen Debatten zu einem allgemeinen Nachhaltigkeitssiegel zeigt, dass die bisherige Befassung mit dem Thema prinzipiell ausreichende und solide Ergebnisse – sowohl zu Methoden und Bewertungsrahmen als auch zu Institutionalisierungs- und Organisationsmodellen – erbracht hat. Auf diese ließe sich zurückgreifen und aufbauen, falls ein Konsens für die Implementierung eines allgemeinen Nachhaltigkeitssiegels gefunden werden könnte. Es bedürfte dazu aber zunächst eines starken Impulses, um das Thema wieder (stärker) auf die politische Agenda zu setzen. Das nunmehr abgeschlossene TA-Projekt ist mit der Hoffnung verbunden, hierzu einen Beitrag leisten zu können. Der zugehörige TAB-Arbeitsbericht Nr. 163 sowie der TAB-Fokus Nr. 6 werden voraussichtlich im Mai veröffentlicht.

### *Chancen und Kriterien eines Nachhaltigkeitssiegels für Verbraucher*

September 2012 – Dezember 2014

Kontakt:  
Dr. Christoph Revermann  
+49 30 28491-109  
revermann@tab-beim-bundestag.de